

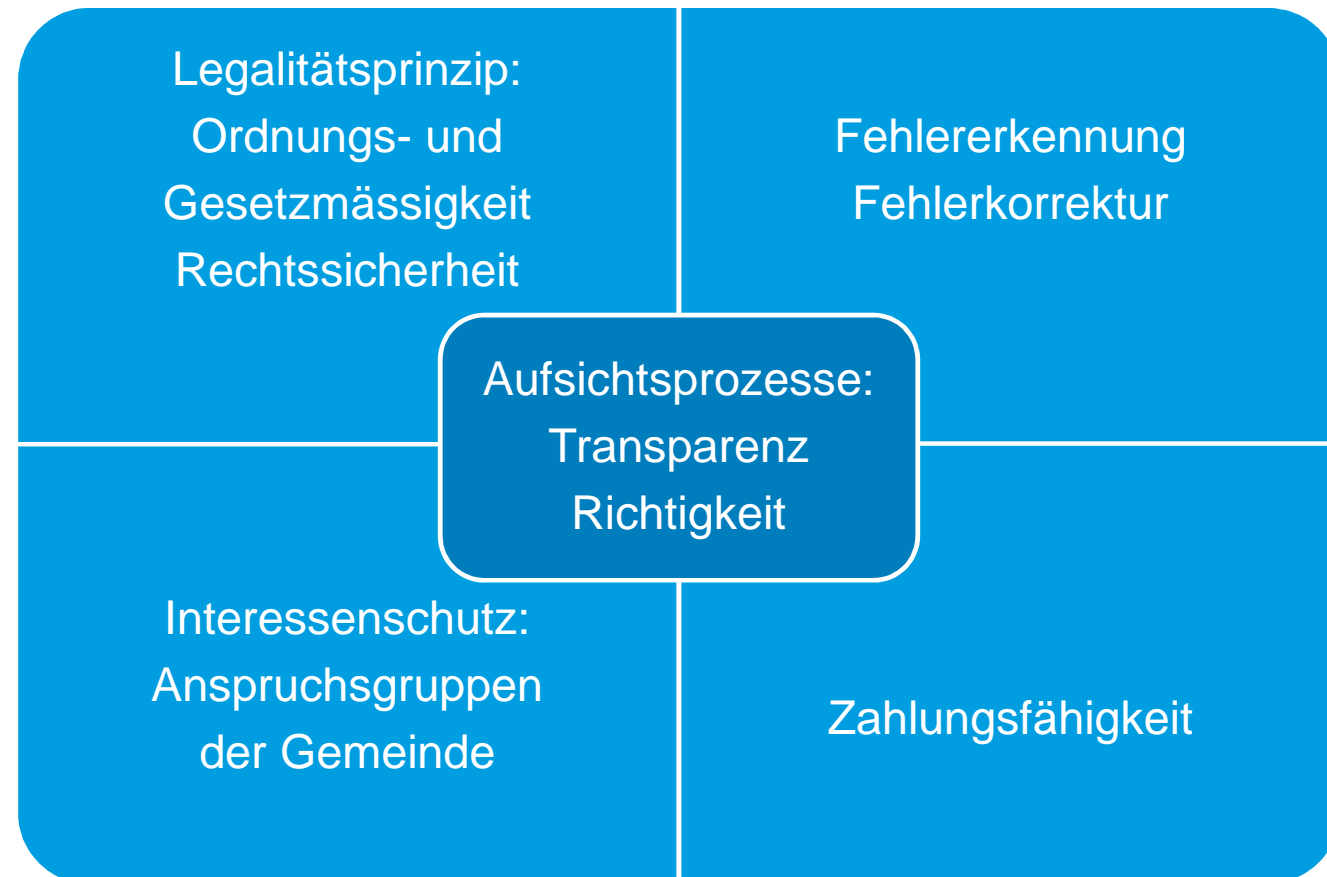


**Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt**

Aufsicht



Ziele der Aufsicht



Aufsichtsformen

Präventive Aufsicht

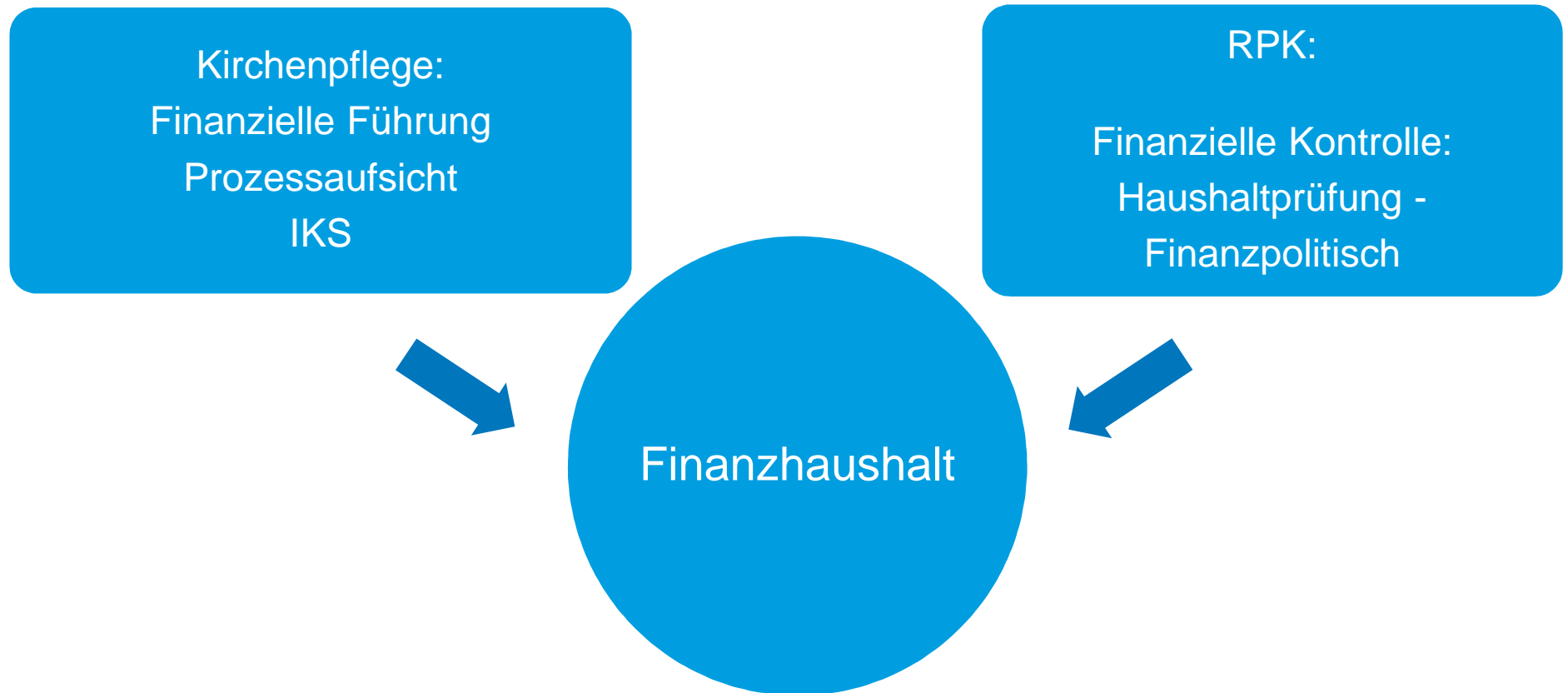
- routinemässige Kontrolle der Geschäftstätigkeit
- Überwachen der Haushaltsführung durch Stichproben
- Prüfen der Jahresrechnungen
- Erteilen von Weisungen
- Schulung

Repressive Aufsicht

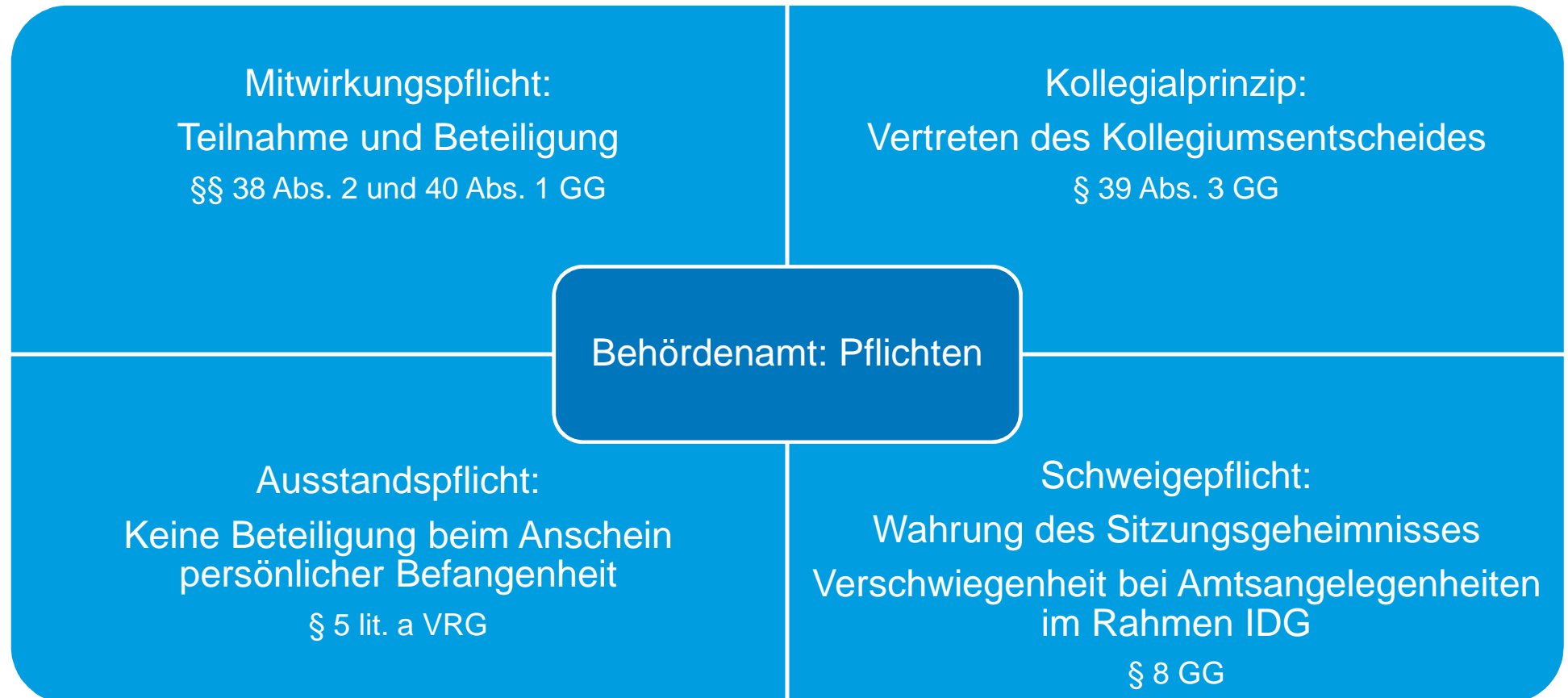
- Einschreiten / Ersatzvornahme nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und Wesentlichkeit
- Korrektur
- Sanktion

Die präventive Aufsicht betrifft alle Beteiligten, die repressive gilt in erster Linie für die Aufsichten ausserhalb der Kirchengemeinde, also Bezirkskirchenpflege, Rechnungsprüfungskommission und Kirchenrat.

Aufgaben/Verantwortung in der Aufsicht



Grundsätze der Zusammenarbeit



Rechtlicher Anspruch

§ 122 Abs. 2 und 3 Kantonsverfassung:

- ..., Gemeinden ... führen ihren Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der **Gesetzmässigkeit**, der **Sparsamkeit** und der **Wirtschaftlichkeit**.



- Budget und Rechnung richten sich nach den Grundsätzen der **Transparenz**, **Vergleichbarkeit** und **Öffentlichkeit**

Rechtsgrundlagen RPK

- § 59 GG
 - Die RPK prüft den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten.
 - Die Prüfung erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten:
 - Finanzrechtliche **Zulässigkeit**
 - Rechnerische **Richtigkeit**
 - Finanzielle **Angemessenheit**
 - Sachliche Angemessenheit in Parlamentsgemeinden und in Versammlungsgemeinden, die eine Geschäftsprüfung vorsehen.

Zusammen: Finanzielle Verantwortung

- Finanzrechtliche Zulässigkeit → rechtskonforme Ausgabenbeschlüsse
- Finanzielle Angemessenheit
 - Haushaltsgleichgewicht
 - Sparsamkeit
 - Notwendigkeit
 - Dringlichkeit
 - Wirtschaftlichkeit
 - Zweckmässigkeit
- Rechnerische Richtigkeit → finanztechnische Prüfung

Prüfungen/Kontrollen



Richtigkeit: Finanztechnische Prüfung

Das oberste Ziel der finanztechnischen Prüfung ist die Bestätigung der **Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Buchführung.**

- Regeln → Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und der Regelungen der Kirchgemeinde
- Vollständigkeit → alle Finanzvorfälle erfassen, Ordnung nach Aufgaben, Kontenrahmen einhalten, Anlagebuchhaltung vollständig (alle Anlagen in Nutzung)
- Richtigkeit → Gesetzliche Regeln einhalten, Tatsachen verbuchen, willkürfreie Bewertung
- Rechtzeitigkeit → Aktuelle und chronologische Verbuchung
- Nachprüfbarkeit → Klare, verständliche Erfassung, gültige, begründete Belege

Rechnungs- und Buchprüfung

- "Die finanztechnische Prüfung richtet sich nach den Schweizerischen Prüfungsstandards der EXPERTsuisse." § 39 VGG
- Gültig ab 1. Januar 2018 mit Einführung des neuen Gemeindegesetzes.**
- Die Kirchenpflege beschliesst Massnahmen aufgrund des Prüfungsberichtes.
- Mitteilung an Prüfstelle, Rechnungsprüfungskommission und Bezirkskirchenpflege



Rechtmässigkeitsprüfung

- Rechtsgrundlage der Ausgabe
- Einhalten der bewilligten Kredite und ergänzender Rechtsgrundlagen
- Jede Ausgabe bedarf einer materiellen und formellen Grundlage: Materiell (Zweck) muss eine **Gemeindeaufgabe** erfüllt werden; formell muss das zuständige Gemeindeorgan im **vorgeschriebenen Verfahren** einen Beschluss gefasst haben (**Beschluss / Kompetenzlimite**)
- Transparenz:
 - Verpflichtungskreditkontrolle(n)
 - Publikationspflicht (gebundene Ausgaben!)

Angemessenheit

Ökonomisch-kritische Prüfung hinsichtlich **Sparsamkeit** und **Wirtschaftlichkeit**: Ist die Überschreitung/Unterschreitung...

... zweckmässig? → (Ziel erreicht/verfehlt)

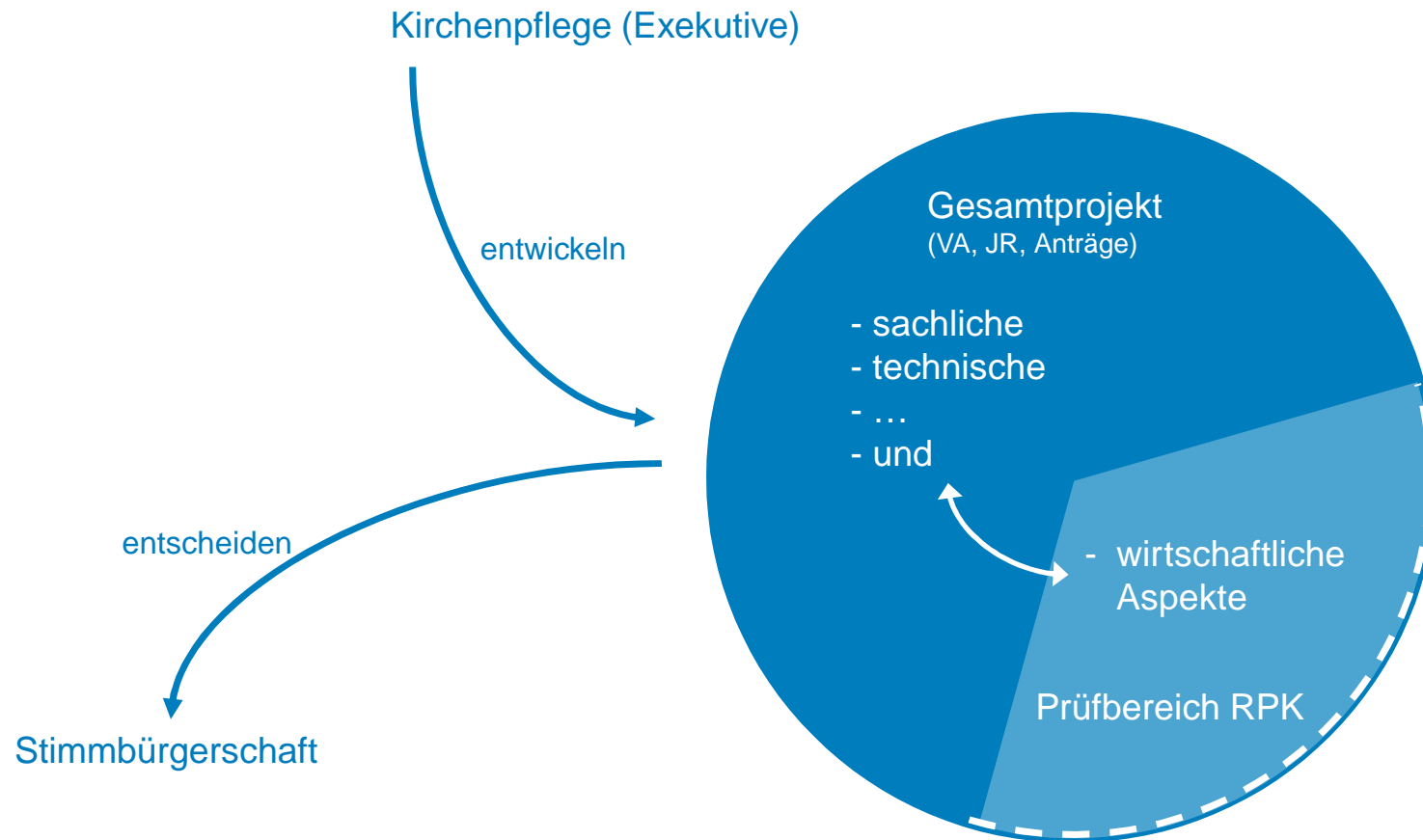
... im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten?
→ (möglich/unmöglich/Haushaltsgleichgewicht)

... notwendig? → (zwingend/wünschbar/“nice to have“)

... dringlich? → (jetzt/später)

... wirtschaftlich? → (Kosten-Nutzen-Verhältnis)

Grenzen der finanzpolitischen Prüfung



Haushaltgleichgewicht – Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regelung

- Haushalt (Erfolgsrechnung) über eine bestimmte Frist im Gleichgewicht halten
- Aufwandüberschüsse müssen durch Ertragsüberschüsse innerhalb der Frist kompensiert werden
- Steuerfuss ist entsprechend festzulegen
- Regelung in Bezug auf das Budget, nicht auf die Jahresrechnung
- Berechnung nach der Formel: $R+R+R+B+P+P+P \geq 0$ FiVo §6; VVO FiVo §5

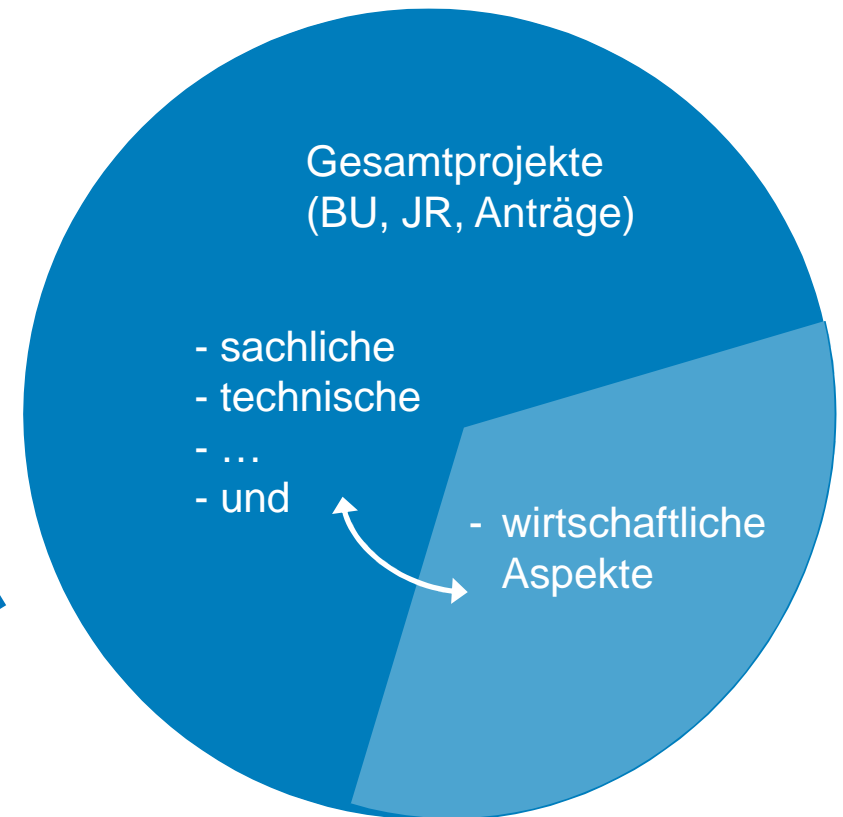
Exekutive Verantwortung



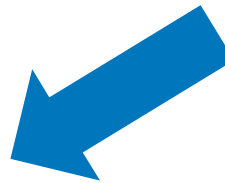
Führung der Gemeinde

Gemeindevorstand
(Exekutive) führt die
Gemeinde!

→ entwickelt



Verantwortung und Aufsicht



Risikobeurteilung

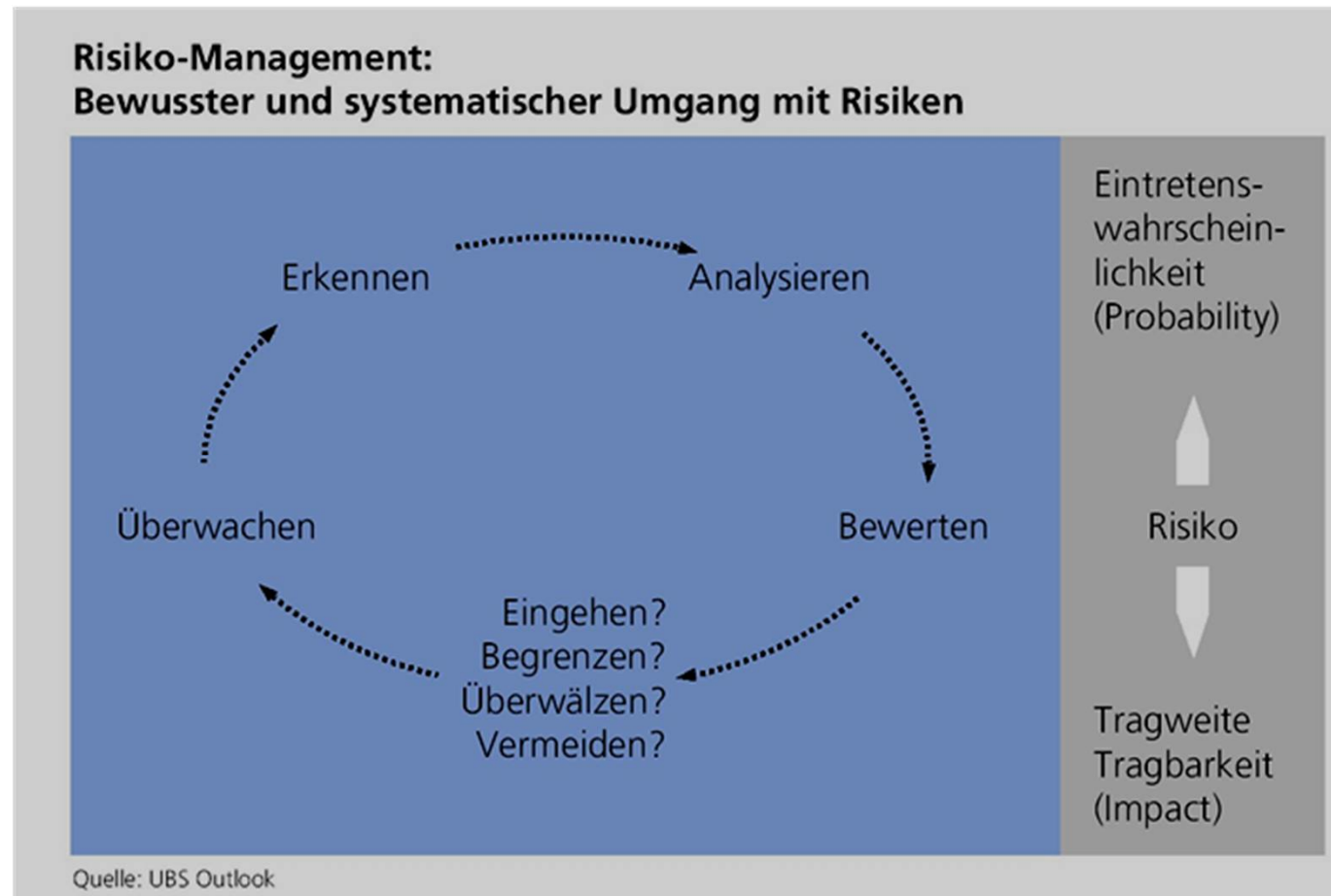
Grösse des
möglichen
Schadens



sinnvoll möglich	notwendig
unwesentlich	sinnvoll möglich

Wahrscheinlichkeit des
Schadensfalls

Umgang mit Risiken

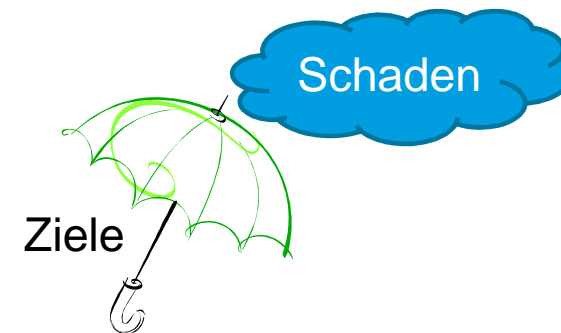


Was ist ein Internes Kontrollsystem?

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) beinhaltet **Regelungen** hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation.

Es besteht aus systematisch gestalteten **organisatorischen Massnahmen** und **Kontrollen**

- zur Einhaltung von Richtlinien
- zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.
- Wesentliche Fehler werden vermieden, aufgedeckt, korrigiert.



Rechnungsprüfungskommission



Das Rechnungsprüfungsorgan

- Die Rechnungsprüfung ist ein **selbständiges Organ**, d. h. ihre Mitglieder sind von den Stimmberechtigten gewählt und keinem anderen Gemeindeorgan untergeordnet.
- Die **repräsentative Zusammensetzung** ist gewollt und hat bewusst Vorrang vor fachlichen Kriterien (keine Wählbarkeitsvoraussetzungen).
- Auftrag durch **Gesetz** bestimmt
- Auch als unabhängiges Organ ist die RPK an die Regeln der Verwaltungs- und Behördentätigkeit gebunden
- Keinerlei Verwaltungsbefugnisse, keine Weisungsbefugnisse, nur **Empfehlungen**

Akteneinsicht und Auskunft

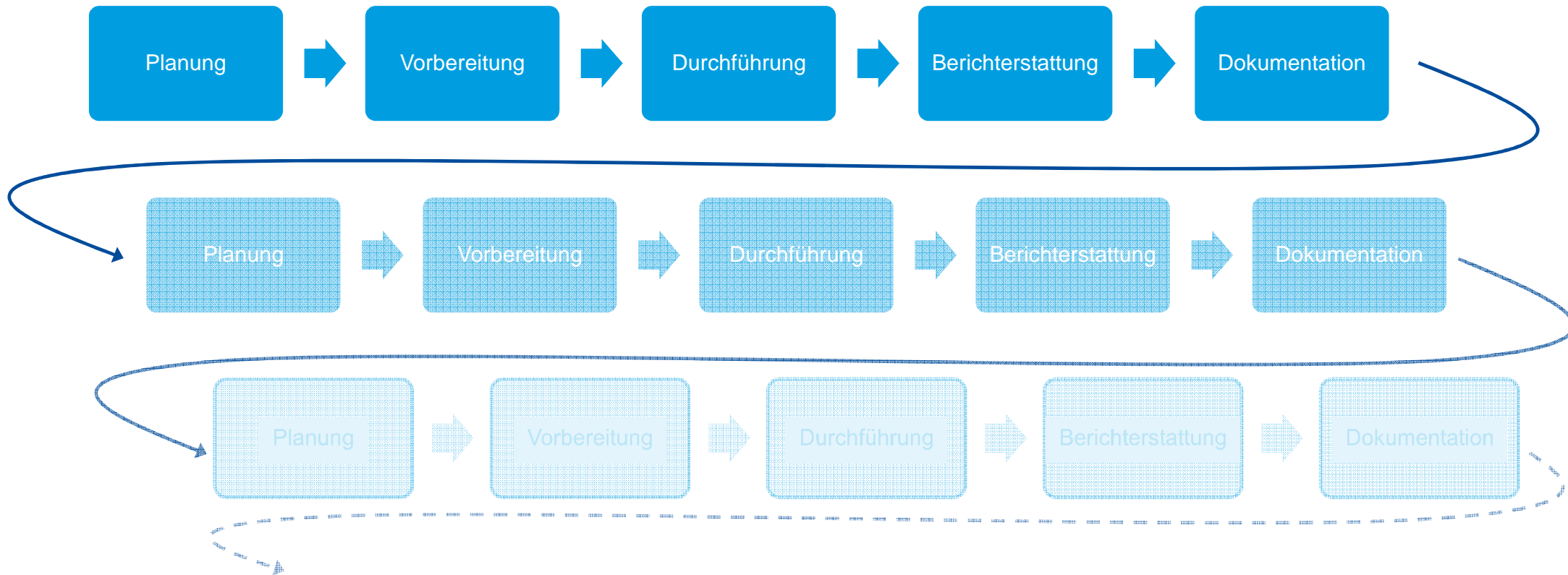
Politische Prüfung:

- Anspruch auf alle zweckdienlichen, d. h. für die Prüfung erforderlichen Unterlagen/Informationen
- Anspruch gegenüber Exekutive, nicht gegenüber Verwaltung!
- Einschränkung: überwiegendes öffentliches oder privates Interesse

Technische Prüfung:

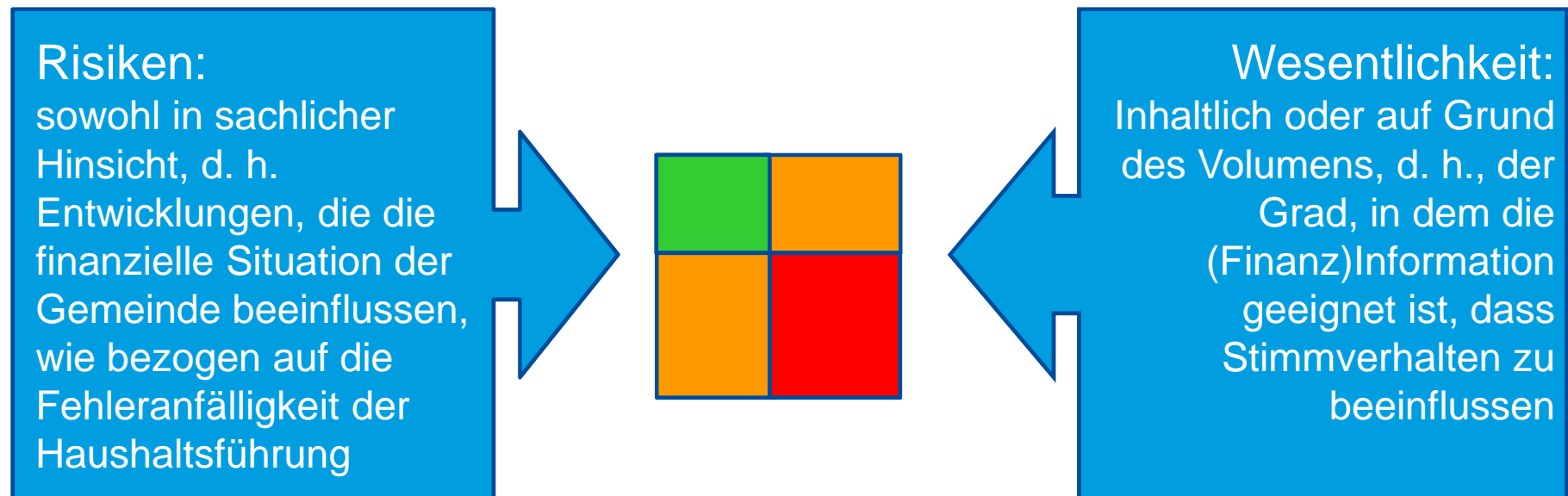
- Anspruch auf direkte Einsichtnahme in Belege und Beilagen
- Ausnahme: Grenzen des Informations- und Datenschutzgesetzes (faktisch keine)
- direkter Zugriff auf zuständige Verwaltungsmitarbeiter

Prüfungsprozess(e)



Planung

Festlegen der Prüfungsschwerpunkte für einen bestimmten Zeitraum nach Kriterien des Risikos und der Wesentlichkeit:



Vorbereitung ...

... einer konkreten Prüfung:

inhaltlich

und

organisatorisch

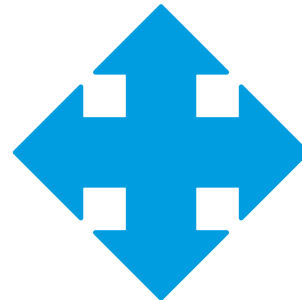
- Auseinandersetzung mit Schwerpunkten
- Aufarbeiten der letzten Prüfungsergebnisse
- Beschaffung von Grundlageninformationen
- Klarheit über Zielsetzungen

- Zeitplanung / Terminplanung
- Dossievorbereitung
- Checklisten
- Weisung RPK

Plausibilisierung

Sind die ausgewiesenen
Zahlen richtig?

Gibt es Abweichungen
zum Budget?



Gibt es Abweichungen zur
Jahresrechnung?

Sind diese Abweichungen begründet und akzeptabel?

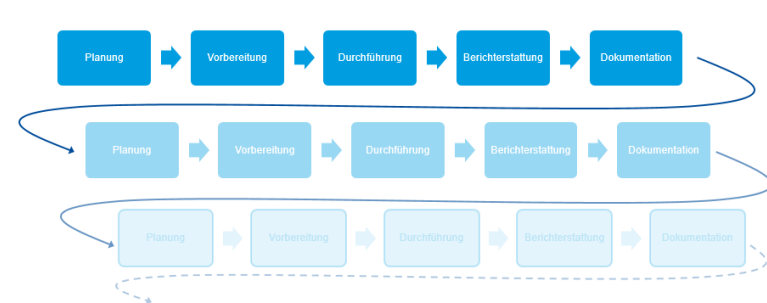
Durchführung: Basiswerte / Vergleichswerte

Die Zahlen des Budgets oder der Jahresrechnung können/müssen an den unterschiedlichsten Vergleichswerten gemessen werden.

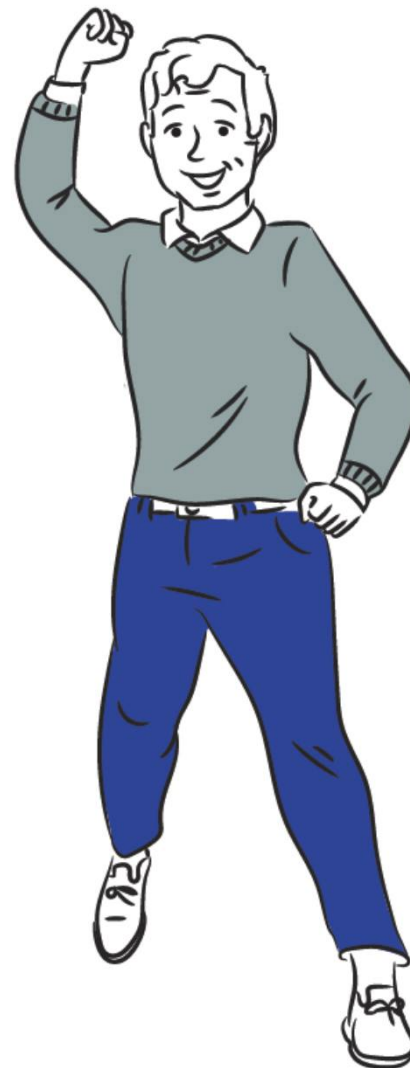
- Im BU: JR Vorjahr und BU laufendes Jahr / analog frühere BU und JR
- Vorgaben durch Gesetz, Verordnung und Weisung
(Ergänzungsleistungen, Orientierungsschreiben (Finanzausgleichsgemeinden),
Mitteilung VSA, ...)
- Steuerschätzung
- Grundsatz der Prüfung: Suchen nach Auffälligkeiten
 - starke Abweichungen
 - völlige Übereinstimmung

Dokumentation

- Besprechung und schriftliche Berichterstattung über das Prüfungsergebnis mit dem Ziel, Fragen zu klären, Fehler zu korrigieren und Hinweise auf Verbesserungen zu geben. Abschiede mit den Abstimmungsempfehlungen
- Dokumentierung der Prüfung für die Geschichtsschreibung, die Überprüfung durch die Aufsichtsorgane und als Vorbereitung für die nächste Prüfung
- Aufnehmen der letzten Ergebnisse und Prüfen von Massnahmen und Grundlage für die nächste Prüfungsplanung



**Fragen?
Anregungen?**



**Viel Erfolg
und Spass**



Gemeindeamt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Gemeindeamt des Kantons Zürich
Abteilung Gemeindefinanzen

gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch

www.gemeindegesetz.zh.ch / www.gaz.zh.ch